

# RS Vwgh 2003/3/31 2000/14/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z9;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lit a;

### Rechtssatz

Der Umstand, dass bei einer ausschließlich auf die Angehörigen einer bestimmten Berufsgruppe abgestellten Reise tatsächlich auch eine nicht dieser Berufsgruppe angehörende Person teilnimmt, spricht für sich allein nicht gegen die berufliche Veranlassung der Reise.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140102.X03

### Im RIS seit

07.05.2003

### Zuletzt aktualisiert am

08.03.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)